

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:  
Vierteljährlich beim Abholen von der  
Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus  
1,50 Mk.  
Einzeln Nummer 10 Pfg.  
Erscheint Dienstags, Donnerstags und  
Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:  
Die einpaltige Zeile oder deren Raum  
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.  
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.  
Anzeigenannahme  
bis spätestens Mittags 12 Uhr des  
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Kühle, Groß-Okrilla.

Nummer 28

Freitag, den 8. März 1918

17. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

## Donnerstag, den 7. März abends 8 Uhr, öffentl. Gemeinderats-Sitzung

in der neuen Schule.

Die Tagesordnung hängt am Amtsbrett im Gemeindeamt aus.

Ottendorf-Okrilla, am 7. März 1918.

Der Gemeindevorstand.

## Saatkartoffeln betr.

Bestellungen auf Saatkartoffeln und Anträge auf die dazu erforderlichen Saatkarten sind bis

Montag, den 11. d. Mts.

im Gemeindeamt (Reisbeamt) anzubringen.

Ottendorf-Okrilla, am 7. März 1918.

Der Gemeindevorstand.

## Die Anmeldung der Ostern 1918 schulpflichtigen Kinder

Dienstag, den 12. März (für die Knaben)

Mittwoch, den 13. März (für die Mädchen)

im Lehrzimmer der neuen Schule von 2 bis 4 Uhr nachmittags stattfinden.

Schulpflichtig Ostern 1918 sind alle Kinder, die bis dahin das 6. Lebensjahr vollenden, auf Wunsch der Eltern und Erzieher können auch solche Kinder ausgenommen werden, die bis zum 30. Juni d. J. 6 Jahre alt werden.

Beizubringen ist für hier geborene Kinder nur der Impfschein, für auswärtig geborene Geburtsurkunde nebst Taufschein, Impfschein.

Ottendorf-Okrilla, den 7. März 1918.

Der Schuldirektor.

## Neuestes vom Tage.

Der Waffenstillstands-Vertrag mit Rumänien ist von neuem formell unterzeichnet worden. Friedensverhandlungen schließen sich unmittelbar an.

Ein zur Einrichtung eines Stoppensplatzes für die Hilfsaktion nach Finnland bestimmter Teil unserer Seezweckkräfte hat am 5. März nachmittags bei Ucker auf dem Malandosein geankert.

Heutige Feuerüberfälle richtete der Feind gegen unsere Stellungen auf dem Nordufer de Mys. Ein harter englischer Vortoh bei Waalen wurde im Nahkampf abgewiesen. Beiderseits der Scarpe und in Verbindung mit eigenen erfolgreichen Erkundungen lebte die Gehehrtätigkeit auf.

In einzelnen Abschnitten Artilleriekampf. Sturmabteilungen drangen in der Gegend von Ornes in die französischen Gräben und brachten 28 Gefangene ein.

Südlich vom Rhein-Maine-Kanal, im Thanner-Tal und bei Altkirch regte Tätigkeit der Franzosen.

Unsere Unterseeboote haben im Sperrgebiet um England neuerdings 20000 R umsonnen Handelschiffstauum verjagt. Von den vernichteten Schiffen sind zwei besonders wertvolle, bewaffnete Dampfer von je 6000 Raumtonnen in geschicktem Angriff, schärfster feindlicher Gegenwirkung zum Trotz, aus demselben Gebiet zurückgeschossen worden. Einer der Dampfer hatte Geschosse geladen. Zwei weitere netzlose Dampfer wurden an der Ostküste Englands ebenfalls aus Geländigen herausgeschossen.

Die im Dezember des 2. März erwähnte Enttarnung des Forts de la Pompe stellt sich als eine glänzende militärische Leistung dar. Gründliche Vorbereitung durch eine umsichtige Führung, programmatisches

schick! Das Fort wurde von unseren Truppen schon in der Nacht vom 1. zum 2. März zur vorausbeholenen Zeit wieder geräumt. In absehbarer Zeit kann es nach der gründlichen Herstellung nicht wieder hergestellt und als Stützpunkt benutzt werden.

Der Friedensschluss mit Rußland hat in der Schweiz großen Eindruck gemacht. Die Schweizer Presse betont die Unfähigkeit zur Weiterführung des Krieges auf Seiten der Entente, deren Kriegsziele man als völlig gescheitert ansieht. Auch mit Serbien erwartet man das gleiche Vorgehen wie mit Rußland. Aus dieser langjährigen Isolierung der Entente erkennt man ihre tatsächliche schlimme Lage. Die Meinungen stimmen darin überein, daß die bisherigen Kriegsziele für die Entente nicht mehr haltbar seien und die Stunde des allgemeinen Friedensschlusses schlagen müsse. Es sei sehr wahrscheinlich, daß von Seiten der Neutralen in nächster Zeit ein gemeinsamer Friedensschritt unternommen würde.

## Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 7. März 1918.

Kartoffelverorgung. Es liegt im eigenen Interesse sämtlicher Kommunalverbände, die Abwanderung der Kartoffeln aus ihren Bezirken in andere Kommunalverbände zu verhindern, soweit diese Kartoffeln zur ausreichenden Ernährung der Bevölkerung des Kommunalverbandes erforderlich sind. Nur wenn der Kommunalverband einen genügenden Vorrat an Kartoffeln in seinem Bezirk behält, ist den Einwohnern der Bezug ihrer Kartoffeln auf die G-Abchnitte der Landeskartoffelkarte aus nahen Quellen unter Vermeidung größerer Frachten möglich. Aber auch die Gemeinden können nur bei genügenden Kartoffelvorräten ihre Einwohner, welche den G-Abchnitt nicht befreit bekommen haben, in Wochenverorgung übernehmen. Aufgabe der Kommunalverbände ist somit, festzustellen, wieviel Kartoffeln noch zur Ernährung der Bevölkerung erforderlich sind und inwieweit der Bedarf durch vorhandene Kartoffeln gedeckt ist. Zu diesem Zwecke sind Nachforschungen bei den Kartoffelerzeugern sowohl, wie Nachprüfungen der in Mieten untergebrachten Kartoffelvorräte erforderlich. Diese Aufgabe läßt sich nicht in wenigen Tagen erledigen. Auch ist die Verwertung in vielen Orten noch nicht möglich gewesen. Die durch Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 6. Februar festgesetzte Frist bis 10. März d. J. hat sich als zu kurz herausgestellt zur Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben der Kommunalverbände. Das Ministerium des Innern hat demzufolge durch neue Bekanntmachung vom 28. Februar die Frist bis zum 25. März d. J. verlängert. Dies hat folgende Bedeutung: Der Abschluß von Verträgen über die Belieferung der G-Abchnitte der Landeskartoffelkarte ist vom 18. Februar an freigegeben. Jedoch muß jeder, welcher seinen G-Abchnitt in einem anderen Kommunalverband beliefert haben will, bis zum 25. März damit rechnen, daß die von ihm gekauften Kartoffeln ihm deshalb nicht geliefert werden können, weil der Kommunalverband des Erzeugers diese Kartoffeln zur Ernährung seiner Bevölkerung braucht und demgemäß beschlagnahmt. Erst vom 25. März an ist der Einkauf der Abchnitte C der Landeskartoffelkarte in fremden Kommunalverbänden freigegeben. Erst von diesem Tage an erlangt also der G-Abchnitt diejenige Eigenschaft, die den Abchnitten A und B von vornherein innewohnt hat, nämlich

die Freizügigkeit im ganzen Lande. Zu erwähnen ist, daß schon jetzt die Bezirke der Amtshauptmannschaft Bautzen, Borna, Döbeln und Reichen für die Belieferung des G-Abchnitts nach außerhalb ihres eigenen Kommunalverbandes gesperrt worden sind. Diesen Bezirken liegen teils größere Pflichtlieferungen an Städte ob, teils haben sie bereits auf die Abchnitte A und B soviel Kartoffeln nach außerhalb geliefert, daß bei Belieferung auf Abchnitt C nach außerhalb zu befürchten ist, daß der Bedarf der von ihnen zu beliefernden Städte oder der Bedarf der Bezirksangehörigen nicht gedeckt werden kann.

(M. J.) Richtpreise für Gemüsepflanzen. Bereits jetzt sind von einzelnen Erzeugern für die Stecklingspflanzen von Gemüse unverhältnismäßig hohe Preise gefordert worden, gegen die nicht nur seitens der Käufer sondern auch seitens ihrer Berufsgenossen mit Recht Front gemacht wird. Die Landesstelle für Gemüse und Obst hat sich deshalb veranlaßt gesehen, nach Anhörung des Ausschusses für Gartenbau beim Landesministerium für das Königreich Sachsen durch Verordnung vom 23. Februar 1918 Richtpreise (nicht Höchstpreise) für solche Stecklingspflanzen festzusetzen. Die Festsetzung ist so erfolgt, daß bei Einhaltung dieser Preise den Erzeugern unter normalen Umständen ein angemessener Gewinn verbleibt und eine Ueberbeschneidung sich nur im Falle besonders hoher Gesehungskosten rechtfertigen würde.

Verkehr mit Sade. Durch Bekanntmachung des Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung vom 5. Januar 1918 ist sämtliches Sachpapier beschlagnahmt worden. Die Beschneidung und Verwertung von Sachpapier ist künftig nur gegen einen Bezugschein der Reichs-Sachstelle gestattet. Der Bedarf an geliebten Papierstücken ist von den Verbrauchern der Reichs-Sachstelle anzumelden. Diese stellt zum Erwerb der Sade Bezugscheine aus. Die Sachfabriken dürfen ohne Bezugschein Sade nicht mehr abgeben. In ähnlicher Weise ist der Verkehr mit Papiergewebstoffen geregelt. Die Einzelheiten der Vorschriften können von der Reichs-Sachstelle, Verwaltungsabteilung, Berlin W. 35, Witowstraße 89/90, bezogen werden.

Leipzig. Für 2000 Mark Schmelzwerk gestohlen. In der Nacht vom 2. zum 3. d. Mts. sind aus einem Geschäftslokal in der Löhrstraße neue und wertvolle ausgebeutete Herren-, Damen- und Kinderschuhe, auch neue Offiziersstiefel mittels Einbruchs gestohlen worden.

Pirna. Rat und Stadtverordnete von hier und der Gemeinderat zu Copitz sind übereinstimmend zu der Ueberzeugung gelangt, daß mit Rücksicht auf die künftige Entwicklung beider Gemeinden, insbesondere in wirtschaftlicher Beziehung, ihre baldige Vereinigung zu einem Gemeindebezirk für beide Gemeinden im öffentlichen Interesse dringend geboten erscheint. Es ist deshalb von den Vertretungen beider Gemeinden beschlossen worden, an diese Vereinigung heranzutreten. Der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Pirna als Aufsichtsbehörde der Gemeinde Copitz hat sich bereits grundsätzlich in zustimmendem Sinne ausgesprochen.

## Mitteilungen des Lebensmittelamtes.

Die Abchnitte III der Rahrnittelkarte werden von den Geschäften, bei denen die Anmeldung erfolgte, wie folgt beliefert:  
Auf die gelbe Karte A 250 gr Zwieback und 50 gr Dosefabrikate  
" " rote " B 150 gr Suppen  
" " grüne " C 50 gr Suppen  
" " blaue " D 125 gr Zwieback und 50 gr Suppen.

